

Arbeitsplatz, Tätigkeitsbereich: Ihr Unternehmen

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Reinigungsmittel, Sauer

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Für ausreichende Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
- Arbeitskleidung verwenden. Geeignete Schutzkleidung tragen.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (EN166)
- Empfehlung: Bei kurzzeitigem Handkontakt: Gummihandschuhe. (EN 374)
- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE –Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
- Gegebenenfalls Rutschgefahr beachten
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
- Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan beachten!
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
- Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
- Behälter dicht geschlossen halten. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
- Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.
- Keine säureunbeständigen Materialien verwenden.
- Entfernt von Alkalien lagern.
- Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.



VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

- Unbeabsichtigtes Freisetzen / Auslaufen:
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- Neutralisation möglich, vom Fachmann.
- Verdünnung mit Wasser möglich.
- Restmenge mit viel Wasser spülen.
- Feuer / Brand:
Empfehlung: Kein Wasservollstrahl



- Feuerwehr Schutzmaßnahmen:
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.
- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Säurebeständige Schutzkleidung (EN 13034)
- Hinweise für die Brandbekämpfung Gase/Dämpfe/Nebel mit Wasserstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ERSTE HILFE

- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten
- Notruf: 112
- Unfall melden, Unfallmeldung erstellen.

Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Datenblatt mitführen.

Nach Hautkontakt / Bei Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.



Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Abfallschlüssel Produkt

200130 Siedlungsabfälle

(Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

A

Abfallschlüssel Produktreste

200130 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Über das Duale System entsorgen.

Datum: 01.01.2018

Prüfung nach 12 Monaten

Änderung bei Bedarf durch IMS Services

IMS Services Dienstleistungen